

Kostenordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt

Gemäß § 13 der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt hat der Gemeinderat Hochstadt in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1

Mieten und Kostenersatz

Als Mieten und Kostenersatz werden festgesetzt:

A.) Mieten

Kategorie 1: Örtliche Vereine und Organisationen

Saal:	130,00 € *
Küche:	50,00 €
Clubraum:	18,00 €

Kategorie 2: private Veranstaltungen Hochstadter Bürger und ehemaliger Hochstadter Bürger

Saal:	165,00 €*
Küche:	65,00 €
Clubraum:	50,00 €

Kategorie 3: überörtliche Verbände, Organisationen und Körperschaften

Saal:	235,00 €*
Küche:	95,00 €
Clubraum:	60,00 €

Kategorie 4: Gewerbliche Unternehmen und auswärtige Nutzer für private Feiern

Saal:	365,00 €*
Küche:	105,00 €
Clubraum:	90,00 €

*) Bei Inanspruchnahme der Heizung erhöht sich die Saalmiete um 30,00 €

B.) Kostenersatz

- 1.) Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung oder zusätzlicher Dienstleistung durch die Gemeinde beträgt 20,00 €/ Std.
- 2.) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist eine Kautions von 300,00 € zu hinterlegen. Ausgenommen hiervon sind ortsansässige Vereine.
- 3.) für die zusätzlich beantragte Hausmeistertätigkeit bei Veranstaltungen fallen folgende zusätzliche Kosten an:
 - a) telefonische Rufbereitschaft pro Stunde bis max. 1:00 Uhr
 - bei Privatveranstaltungen 15,00 €
 - bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen 10,00 €
 - b) Anwesenheit bei der Veranstaltung bis max. 1:00 Uhr
 - bei Privatveranstaltungen pro angefangene Stunde 20,00 €
 - bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen pro angefangene Stunde 15,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am 25.01.2019 in Kraft

Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 18.05.2018 außer Kraft.

Hochstadt, den

Timo Reuther
Ortsbürgermeister